



Recherche der Rechtsfolgen der Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 im Rahmen einer Aktualisierung und Überarbeitung der Datenbank „Rechtsfolgen der Einstufung“

baua: Bericht

O. Wirth
I. Banduch

**Recherche der Rechtsfolgen der
Einstufung nach Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 im Rahmen einer
Aktualisierung und Überarbeitung der
Datenbank „Rechtsfolgen der Einstufung“**

1. Auflage 2020
Dortmund/Berlin/Dresden

Diese Veröffentlichung ist die „Recherche der Rechtsfolgen der Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 im Rahmen einer Aktualisierung und Überarbeitung der Datenbank „Rechtsfolgen der Einstufung““ im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Autorinnen/Autoren: Dr. Olaf Wirth
Dr.-Ing. Isabella Banduch
Ökopol Institut für Ökologie und Politik GmbH
Nernstweg 32 – 34, 22765 Hamburg

Titelbild: Susanne Graul
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Umschlaggestaltung: Susanne Graul
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund
Telefon 0231 9071-2071
Telefax 0231 9071-2070
E-Mail info-zentrum@buaa.bund.de
Internet www.buaa.de

Berlin: Nöldnerstraße 40 – 42, 10317 Berlin
Telefon 030 51548-0
Telefax 030 51548-4170

Dresden: Fabricestraße 8, 01099 Dresden
Telefon 0351 5639-50
Telefax 0351 5639-5210

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.



doi:10.21934/buaa:bericht20200219 (online)

www.buaa.de/dok/8834188

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzreferat	4
Abstract	5
1 Einleitung	6
2 Vorgehensweise	8
2.1 AP1: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil B	9
2.2 AP2: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil A	10
2.3 AP3: Recherche und Aufbereitung von weiteren in Deutschland gültigen Rechtsnormen	10
2.3.1 Kriterien für Nicht-Aufnahme in Datenbank	13
3 Ergebnisse	15
3.1 AP1: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil B	15
3.2 AP2: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil A	17
3.3 AP3: Recherche und Aufbereitung von weiteren in Deutschland gültigen Rechtsnormen	18
4 Zusammenfassung	19
5 Ausblick	22
Abbildungsverzeichnis	23
Anhang	24
Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil B und Teil A	24

Recherche der Rechtsfolgen der Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 im Rahmen einer Aktualisierung und Überarbeitung der Datenbank „Rechtsfolgen der Einstufung“

Kurzreferat

Im November 2015 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Rechtsfolgen des deutschen und europäischen Rechts aus der Einstufung von Stoffen und Gemischen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie aus der Einstufung von Stoffen und Zubereitungen nach den Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG“ auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zentrales Ergebnis dieses Gutachtens war eine zweiteilige Datenbank. Der erste Datenbankteil (Teil A) enthielt 19 Rechtsnormen, die zum Zeitpunkt des Gutachtens einen Bezug auf die Einstufungen der CLP-Verordnung enthielten. Der zweite, größere Teil enthielt 26 recherchierte Rechtsnormen, die noch Bezüge zum Einstufungssystem vor CLP enthielten (Teil B).

Mit dem Ziel die Datenbank zu aktualisieren und sie um weitere in Deutschland gültige Rechtsnormen und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen der Einstufung zu erweitern, hat die BAuA am 29. November 2018 die Ökopol GmbH - Institut für Ökologie und Politik - beauftragt, die notwendige Recherche und Aufbereitungsarbeiten durchzuführen.

Die Recherche hat ergeben, dass zwischen 2015 und 2019 von 45 geprüften Normen (Datenbank A + B), 43 durch den Normgeber einmal oder mehrmals bearbeitet wurden und in einer neuen Fassung verfügbar waren. Diese Normen wurden auf inhaltliche Änderungen untersucht. Sofern dies nötig war, wurden die Einträge der Datenbank aktualisiert.

Ergänzend zur Aktualisierung der bestehenden Einträge der Datenbank, wurden im Rahmen einer weiteren Recherche zusätzliche Normen identifiziert, die vormals nicht in einer der beiden Datenbankteile enthalten waren. Dabei wurden insgesamt 65 weitere Regelwerke näher geprüft. Diese Prüfung hat dazu geführt, dass Datenbank Teil A um 11 neue Einträge erweitert wurde.

Schlagwörter:

Einstufung, CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Rechtsfolge, Rechtsnorm, Gefahrstoff, 1999/45/ EC, 67/548/EEC, GHS

Investigating legal consequences of classification according to Regulation (EC) No 1272/2008 in the context of an update and revision of the database “Legal consequences of classification”

Abstract

In November 2015, the Federal Institute for Occupational Safety and Health (BAuA) published the results of a legal opinion of the Federal Ministry of Labor and Social Affairs entitled “Legal consequences of German and European law from the classification of substances and mixtures under Regulation (EC) No. 1272/2008 and from the classification of substances and preparations in accordance with Directives 1999/45/EC and 67/548/EEC” on its website.

The central result of this opinion was a two-part database. The first part of the database (Part A) contained 19 legal norms, which, at the time of the opinion, contained a reference to the classifications of the CLP Regulation. The second, larger part contained 26 legal norms, which still contained references to the classification system before CLP (Part B).

With the aim of updating the database and extending it to other legal consequences of classification valid in Germany, the BAuA commissioned the Institute for Ecology and Politics - Ökopol GmbH to perform the necessary investigation and preparation work on 29 November, 2018.

The project shows that between 2015 and 2019 43 out of 45 audited norms (database A + B) have been given a new version. Some standards have been changed several times within this time period. These norms were examined for content changes. If necessary, the entries in the database were updated.

In addition to the update of the database's existing entries a further investigation identified additional norms which were not previously included in any of the two parts of the database. A total of 65 additional regulations were examined in detail. As a result of this review, database Part A has been expanded to include eleven new entries.

Key words:

Classification, CLP, 1272/2008/EG, legal consequences, legal norm, hazardous substance, 1999/45/EC, 67/548/EEC, GHS

1 Einleitung

Gefährliche Stoffe und Gemische, die auf dem EU-Markt kursieren, müssen korrekt eingestuft und gekennzeichnet sein. Die Regeln dafür finden sich in der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008¹, der sogenannten CLP-Verordnung. Mit ihr werden für alle Mitgliedstaaten einheitliche Maßstäbe zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen vorgegeben. Die Verordnung dient der Umsetzung des auf der UN Ebene erarbeiteten und fortgeschriebenen, globalen harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (GHS²).

Die Einstufung eines Stoffes oder eines Gemisches entfaltet in anderen EU-Rechtssetzungsakten sowie in zahlreichen nationalen Regelungen vielfach direkte weitere Rechtsfolgen. Dazu zählen unter anderem Regelungen im Bereich des Chemikalienrechts, Arbeitsschutzes, Umweltschutzes oder Verbraucherschutzes. In diesen Regelungen finden sich vielfach Verweise auf die Einstufungen, die auf Basis des alten (67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)) und des neuen Rechts (CLP-Verordnung) konstruiert sind. Bis zum Juni 2015 bestanden diese beiden Systeme aufgrund von Übergangsregelungen nebeneinander, sodass sich die Situation ergeben kann, dass Verknüpfungen zu den Einstufungen sich z. T. noch auf das alte Recht beziehen, welches seit Ende der Übergangszeiten keine Gültigkeit besitzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Gesetze auf die neue Einstufungsgrundlage anzupassen, was z. T. auch mit inhaltlichen Änderungen verknüpft ist.

Die Verweise auf die Einstufungen lösen dann eine Rechtsfolge aus, ohne dass ein konkreter Stoff gelistet wird, d. h. sie gelten immer dann, wenn ein Stoff oder ein Gemisch entsprechend der genannten Einstufungskategorie eingestuft werden muss. Typische Rechtsfolgen können Verwendungsbeschränkungen von Stoffen oder Gemischen mit bestimmten Einstufungen sein. In anderen Fällen müssen für die Stoffe oder Gemische bestimmte Risikomanagementmaßnahmen ergriffen werden oder sie werden Gegenstand von Genehmigungsverfahren. Weiterhin basieren die Regeln für die Einstufung von Abfällen direkt auf der Einstufung der darin enthaltenen Stoffe und deren Einstufung im Chemikalienrecht.

Rechtliche Regelungen, mit Bezug zu allgemeinen chemikalienrechtlichen Einstufungen, definieren nicht nur die Rechtsfolgen einer solchen Einstufung, sondern auch den Normadressaten. Das beinhaltet zum einen die verschiedenen Marktakteure, Anlagenbetreiber etc., aber auch die Behörden, die ggf. Prüfungen von Anträgen vornehmen müssen, Genehmigungen erteilen sowie eine effiziente Marktüberwachung organisieren müssen.

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

² Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals see United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_welcome_e.html

Zudem werden unterhalb der nationalen gesetzlichen Regelungen bundeseinheitliche Verordnungen aber auch länderspezifische Verordnungen, Verwaltungsvorschriften oder technische Regeln erlassen, die eine weitere Ausgestaltung oder Konkretisierung einzelner Aspekte der gesetzlichen Regelungen umsetzen.

Im November 2015 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Rechtsfolgen des deutschen und europäischen Rechts aus der Einstufung von Stoffen und Gemischen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie aus der Einstufung von Stoffen und Zubereitungen nach den Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG“ auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zentrales Ergebnis dieses Gutachtens war eine zweiteilige Datenbank. Der erste Datenbankteil (Teil A) enthielt alle Rechtsnormen, die zum Zeitpunkt des Gutachtens einen Bezug auf die Einstufungen der CLP-Verordnung enthielten. Diese Datenbank enthielt 19 Rechtsnormen. Der zweite, größere Teil (Teil B) enthielt 26 recherchierte Rechtsnormen, die noch Bezüge zum Einstufungssystem vor CLP enthielten.

Die Datenbank der BAuA ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern sich schnell und umfassend darüber zu informieren, ob die von ihnen verwendeten Chemikalien aufgrund ihrer Einstufung rechtlichen Normen unterliegen. Aus den Informationen der Datenbank lassen sich mögliche Folgen für Einsatz und Verwendung der Stoffe ableiten. Zudem können Nutzerinnen und Nutzer erkennen, wie die jeweiligen Rechtsfolgen beschaffen und an wen sie adressiert sind.

Die Datenbank befindet sich derzeit unter: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Rechtsfolgen/Rechtsfolgen_node.html

Mit dem geplanten Vorhaben sollte eine Fortschreibung der bestehenden Datenbank sichergestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass

- seit der Veröffentlichung vorgenommene Anpassungen an die Regeln der CLP-Verordnung erfasst und entsprechend in Teil A der Datenbank übernommen werden,
- eine Überprüfung der Rechtsfolgen und Normadressaten bei bestehenden Einträgen erfolgt und ggf. vorgenommene Änderungen in die Datenbank eingepflegt werden sowie
- neue, bisher nicht enthaltene Regelungen identifiziert und die Datenbank um diese Regelungen erweitert wird.

2 Vorgehensweise

Gemäß Leistungsbeschreibung hat sich das Vorhaben in 3 Arbeitspakete gegliedert.

- Arbeitspaket 1 (AP1): Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil B,
- Arbeitspaket 2 (AP2): Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil A,
- Arbeitspaket 3 (AP3): Recherche und Aufbereitung von weiteren in Deutschland gültigen Rechtsnormen.

Eine grafische Darstellung der Arbeitspakete und der damit verbundenen Prüfschritte findet sich in nachfolgender Abbildung.

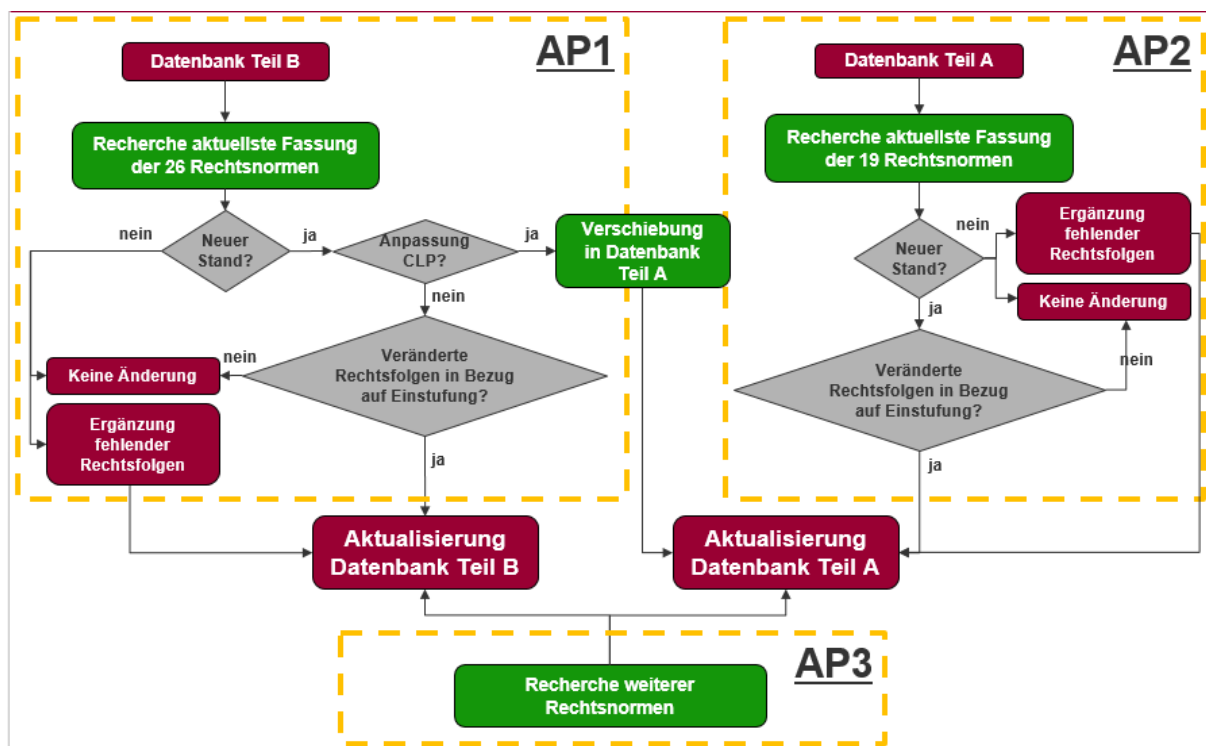


Abb. 2.1 Übersicht über Arbeitspakete und Prüfschritte des Vorhabens

Um eine größtmögliche Effizienz bei der Überarbeitung der Datenbankteile zu gewährleisten, wurde zunächst das AP1 durchgeführt. Am Ende der Arbeiten zu diesem AP war dann klar, welche Aktualisierungen in Teil B vorgenommen werden mussten und welche Rechtsnormen in Teil A der Datenbank verschoben werden mussten. Anschließend wurden die Arbeiten zu AP2 durchgeführt und Teil A wurde auf Basis der Ergebnisse von AP1 und 2 aktualisiert. Die Arbeiten zu AP3 wurden parallel zu den Arbeiten an AP1 und AP2 durchgeführt, da hier keine Abhängigkeit zu den anderen beiden APs bestand. Ergebnisse dieses Arbeitspakets wurden ebenfalls nach und nach in die Datenbank gepflegt.

Die einzelnen Arbeitsschritte zur Bearbeitung der Arbeitspakete werden im Folgenden detailliert erläutert.

2.1 AP1: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil B

Ziel dieses Arbeitspaketes war es, die bestehenden Einträge der Datenbank Teil B (derzeit 26 Einträge) zu überprüfen. Dazu waren nach dem Verständnis des Auftragnehmers folgende Prüfschritte zu unternehmen:

Prüfschritt 1: Recherche der Aktualität des Eintrages hinsichtlich der Version der jeweiligen Rechtsnorm. Zu Ergebnissen dieses Prüfschritts gehören:

- Die Rechtsnorm wurde seit der Aufnahme in die Datenbank nicht geändert.
 - Die Datenbank wurde nicht verändert, der Stand für die geprüfte Rechtsnorm wurde dokumentiert.
 - In einigen Fällen ist es dem Auftragnehmer aufgefallen, dass bestimmte Rechtsfolgen vor dem Vorgänger in die Datenbank nicht übernommen wurden. In diesen Fällen wurde die Norm über fehlende Rechtsfolgen erweitert. Dabei wurden die Normadressaten entsprechend zugeordnet.
- Die Rechtsnorm wurde aktualisiert. Daraus ergaben sich weitere Prüfschritte:
 - **Prüfschritt 1a:** Die Rechtsnorm wurde einer Anpassung auf das Einstufungssystem gemäß CLP-Verordnung unterzogen.
 - ⇒ Die Rechtsnorm wurde aus der Datenbank Teil B entfernt und in Teil A übertragen, dabei wurden die Rechtsfolgen und Normadressaten vollständig überprüft.
 - **Prüfschritt 1b:** Wenn keine Anpassung auf die CLP-Verordnung vorgenommen wurde, erfolgte eine Prüfung, ob sich Aktualisierungen auf die Verweise zu den Einstufungen oder deren Rechtsfolgen bezogen haben.
 - ⇒ Bestanden solche Änderungen, wurde der Eintrag in Teil B der Datenbank aktualisiert und der Stand der Änderungen dokumentiert.
 - ⇒ War das nicht der Fall, wurde die Datenbank nicht verändert und der Stand der Prüfung dokumentiert.

Ergab sich aus der ersten Prüfung ein Überarbeitungsbedarf, wurden die Änderungen gemäß dem von der BAuA vorgegebenen Format eingespielt.

Zur Überprüfung der Rechtsnormen wurden folgende Quellen herangezogen:

- Der Bundesanzeiger bzw. das Bundesgesetzblatt: <https://www.bgbl.de/produkte/bgbl-online.html>
- Gesetze im Internet – Informationsangebot des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV) und Bundesamt für Justiz (BfJ): <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- buzer.de - Datenbank des deutschen Bundesrechts: <https://www.buzer.de/>

2.2 AP2: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil A

In diesem Arbeitspaket waren, analog zu AP1, die bestehenden Einträge der Datenbank Teil A auf ihre Aktualität zu prüfen. Die Prüfschritte waren die folgenden:

Prüfschritt 1: Recherche der Aktualität des Eintrages hinsichtlich der Version der jeweiligen Rechtsnorm. Zu Ergebnissen dieses Prüfschritts gehören:

- Die Rechtsnorm wurde seit der Aufnahme in die Datenbank nicht geändert.
 - ⇒ Die Datenbank wurde nicht verändert, der Stand für die geprüfte Rechtsnorm wird dokumentiert.
 - ⇒ In einigen Fällen ist es dem Auftragnehmer aufgefallen, dass bestimmte Rechtsfolgen von dem Vorgänger in die Datenbank nicht übernommen wurden. In diesen Fällen wurde die Norm über fehlende Rechtsfolgen erweitert. Dabei wurden die Normadressaten entsprechend zugeordnet.
- Die Rechtsnorm wurde aktualisiert. Daraus ergab sich (in Unterschied zu AP1) nur ein weiterer Prüfschritt:
 - **Prüfschritt 1b** (analog AP1): Es wurde geprüft, ob Aktualisierungen sich aus den Verweisen auf Einstufungen oder die Rechtsfolgen ergaben.
 - ⇒ Bestanden solche Änderungen, wurde der Eintrag in Teil A der Datenbank aktualisiert und der Stand der Änderungen dokumentiert.
 - ⇒ War das nicht der Fall, wurde die Datenbank nicht verändert und der Stand der Prüfung dokumentiert.

Ergab sich aus der ersten Prüfung ein Überarbeitungsbedarf, wurden die Änderungen gemäß dem von der BAuA vorgegebenen Format eingespielt.

Zur Überprüfung der Rechtsnormen wurden folgende Quellen herangezogen:

- Das Amtsblatt der Europäischen Union bzw. dessen Umsetzung über das Internetportal Eur-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>
- Der Bundesanzeiger, bzw. das Bundesgesetzblatt: <https://www.bgbl.de/produkte/bgbl-online.html>
- Gesetze im Internet – Informationsangebot des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV) und Bundesamt für Justiz (BfJ): <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- buzer.de - Datenbank des deutschen Bundesrechts: <https://www.buzer.de/>

2.3 AP3: Recherche und Aufbereitung von weiteren in Deutschland gültigen Rechtsnormen

Ziel dieses Arbeitspaketes war es weitere, direkt in Deutschland gültige Rechtsnormen (EU-Verordnungen, nationale Rechtsnormen), an welche Rechtsfolgen durch die Einstufung geknüpft sind und die nicht in der Datenbank enthalten sind, zu recherchieren. Die aus diesen weiteren Rechtsnormen resultierenden Rechtsfolgen waren abzuleiten und entsprechend für die Datenbank aufzubereiten und hinzuzufügen.

Zur Identifizierung von weiteren in Deutschland relevanten Rechtsnormen wurde eine Literatur- und Internetrecherche durchgeführt.

Folgende Datenquellen wurden hierzu überprüft:

- Zugang zum EU-Recht über Eur-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>
- Europäische Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: <https://osha.europa.eu/de/safety-and-health-legislation>
- Gesetze im Internet – Informationsangebot des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV) und Bundesamt für Justiz (BfJ): <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- Umweltrecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetze.html>
- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Chemikalienrecht/Chemikalienrecht_node.html
- Bundesgesundheitsministeriums (BMG): <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen.html>
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): https://www.bmel.de/DE/Service/Gesetze-Verordnungen/gesetze-verordnungen_node.html
- Vorschriftensammlung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: <http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16032/>
- Abfallrecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallrecht>
- Bodenschutzrecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/boden-schuetzen/bodenschutzrecht#textpart-1>
- Klimaschutz- und Energierecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#textpart-1>
- Ressourcenschutzrecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/oekonomische-rechtliche-aspekte-der/ressourcenschutzrecht>
- Wasserrecht: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht#textpart-1>

Zur Begrenzung der Recherche hat der Auftragnehmer bestimmte Rechtsbereiche priorisiert. Dazu zählen:

- Chemikalienrecht,
- Arbeitsschutzrecht,
- Umweltschutzrecht,
- Gewässerschutz und Trinkwasserschutz,
- Abfallrecht,
- Bodenschutzrecht sowie
- Produktsicherheitsrecht.

In diesen Bereichen hat der Auftragnehmer eine Prüfung von Rechtsnormen durchgeführt, die seit der Erstellung des Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Arbeit

und Soziales neu erlassen wurden und die bisher nicht in der Datenbank verzeichnet waren.

Ein Teil der Recherche bestand aus einer Schlagwortsuche, um schnell potentiell relevante Rechtstexte zu identifizieren. Diese Schlagworte waren:

- Gefahr: Damit werden z. B. Gefahrstoff, Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie etc. gefunden,
- gefährlich: Damit wird auch „explosionsgefährlich“ gefunden,
- Kategorie,
- Kat.,
- Stoff,
- eingestuft,
- 1272/2008,
- krebserzeugend.

Da die zuvor genannten Quellen z. T. über Volltextsuchen (speziell Gesetze im Internet) verfügen, wurde so eine große Abdeckung der Suche gewährleistet.

Daneben wurden die oben genannten Webseiten auch manuell durchsucht, z. B. nach angekündigten oder durchgeführten Gesetzesvorhaben, bei denen ein Bezug zu Einstufungen vermutet werden konnte.

In diesem Zusammenhang wurden folgende weitere Quellen ausgewertet. Hier handelt es sich um die Webseiten der verschiedenen thematischen Ausschüsse des Bundes und der Länder, als da sind:

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) <https://www.blac.de/>
- Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI): https://lasi-info.com/start/?no_cache=1
- Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI): <https://www.lai-immissionsschutz.de/>
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) <https://www.laga-online.de/>
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) <http://www.lawa.de/>

Daneben wurden auch weitere, dem Auftragnehmer bekannte Studien und Berichte ausgewertet. Das sind:

- LAGA (2018) Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit (https://www.laga-online.de/documents/technische-hinweise-zur-einstufung-von-abfaellen-nach-ihrer-gefaehrlichkeit-final2_04122018_1555417224.pdf)
- LAGA (2018) Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 2017 (https://www.laga-online.de/documents/laga-jaber-2017_2_1517485148.pdf)
- BLAC (2019) Jahresbericht 2018. Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) (https://www.blac.de/documents/2019-02-14_jahresbericht-blac-2018_1554192733.pdf)
- LAI (2018) Jahresbericht 2017 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai_jahresbericht_2017_stand_2018_02_01_veroeffentlicht_1529043088.pdf)

- LAI und LANA (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen (https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/stickstoffleitfaden_2019_02_19_1558083308.pdf)
- UMK Ad-hoc-Arbeitskreis (2014) Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie. Bericht des Ad-hoc-Arbeitskreises (https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/arbeitshilfe_ie-rl_mit_ah_rueckfuehrung_redaktionell_geaendert_2017_05_02_2_1503576282.pdf).

2.3.1 Kriterien für Nicht-Aufnahme in Datenbank

Die Recherche nach weiteren Normen wurde auf priorisierte Rechtsbereiche begrenzt, z. B. Chemikalienrecht (s. o.).

Dabei wurde die Recherchetiefe auf solche Rechtsnormen begrenzt, die eine bundesweite Rechtswirkung entfalten. Das bedeutet Rechtsnormen, die z. B. nur in einzelnen Bundesländern gelten (Länderverordnungen, Verwaltungsvorschriften oder Ähnliches), waren nicht Gegenstand einer vertiefenden Recherche.

Die anhand der verschiedenen Suchstrategien (s. o.) identifizierten Rechtstexte wurden auf ihre Relevanz für das Vorhaben überprüft. Dabei wurden nachfolgende Kriterien verwendet, um zu entscheiden, wann ein Rechtstext nicht in die in Datenbank aufgenommen wurde:

1. Der Text enthielt keinen Bezug zu Einstufungskriterien nach dem neuen oder alten Recht. Ein Beispiel für eine solche Norm ist die Oberflächengewässerverordnung, wo Stoffe nicht nach Kriterien definiert, sondern mit Namen gelistet werden.
2. Der Text enthielt Hinweise auf Einstufungskriterien, eine Konkretisierung der Stoffkriterien in der Norm selbst oder in der übergeordneten Norm fehlt aber, z. B. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung:
 - i. Diese Norm enthält Begriffe wie: „explosionsgefährliche Stoffe“, „gefährliche Abfälle“ mit einem Rückverweis auf das Sprengstoffgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Hier besteht kein eindeutiger Zusammenhang zur Einstufung der Stoffe (wenngleich zum Teil die Zuordnung auf den Einstufungen basiert).
3. Bezug zu Einstufungskriterien wurde gefunden, es folgen daraus aber keine direkten Rechtsfolgen, z. B. Verordnung (EG) 440/2008 zur Festlegung von Prüfmethode gemäß der REACH-Verordnung:
 - i. Anhang, Anlage 3, B2 Nr. 4: „Die Prüfmethode ermöglicht die Charakterisierung von Prüfsubstanzen und eine quantitative Risikobewertung und sie erlaubt die Einstufung von Prüfsubstanzen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“
4. EU-Richtlinien (EU-RL) wurden i.d.R. nicht aufgenommen da sie üblicherweise keine Rechtsfolgen in Deutschland auslösen. Ein Beispiel stellt die Richtlinie (EG) 79/1998 über In-vitro-Diagnostika dar. Diese Richtlinie wird am 25.05.2020

durch eine entsprechende EU-Verordnung endgültig abgelöst. Die neue Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika wurde bereits in die Datenbank aufgenommen. In Fällen, bei denen das deutsche Recht einen Rückverweis auf die EU-RL macht und sie somit also wörtlich in deutsches Recht umgesetzt, wurden die Richtlinien in die Datenbank aufgenommen. Beispiele dafür sind die Deponieverordnung und die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis mit dem Teil zur Abfallrichtlinie sowie die 2. Produktsicherungsverordnung mit einem Verweis auf die Anhänge der Spielzeugrichtlinie.

3 Ergebnisse

3.1 AP1: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil B

Datenbank Teil B enthielt ursprünglich 26 Normen. 25 von 26 Normen wurden im Betrachtungszeitraum durch den Normgeber aktualisiert. Die einzige Norm, für die keine neue Fassung veröffentlicht wurde, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) aus dem Jahr 2002.

Bei vier Normen hat der Gesetzgeber zwar eine neue Fassung veröffentlicht, es waren jedoch keine inhaltlichen Änderungen in der Datenbank in Bezug auf den Recherchegegenstand erforderlich. Diese Normen sind:

- Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG),
- Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (RohrFLtgV),
- Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO),
- Designverordnung (DesignV).

Hier wurde in der Datenbank lediglich das Versionsdatum des jeweiligen Gesetzes aktualisiert.

Für 22 Normen wurden die Einträge in der Datenbank im Rahmen dieses Arbeitspaketes aktualisiert.

In 15 Normen aus Teil B wurden die Einstufungsbezüge vollständig auf CLP angepasst. Somit wurden diese Normen in Teil A verschoben. Diese Normen sind:

- Gesundheitsschutz-Bergverordnung (GesBergV)
- Mutter-Arbeitsschutzverordnung (MuSchArbV)
- Festlandsockel-Bergverordnung (FlsBergV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)
- Verpackungsverordnung (VerpackV)
- Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV)
- Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Bei drei weiteren Normen wurden die Einstufungsbezüge nur teilweise auf CLP angepasst. Diese Normen enthalten somit Verweise sowohl auf das neue als auch alte

Recht und sind folglich in beiden Datenbank-Teilen zu finden. In der Datenbank selbst wurde ein entsprechender Vermerk für den Nutzenden platziert. Das sind:

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS, Norm wurde mit Wirkung vom 2. August 2017 aufgehoben. Der Nachfolger Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) enthält Einstufungsbezüge auf das neue und alte Recht.).
Des Weiteren wurde bei Eingabe der AwSV eine neue Rechtsfolge eingeführt: Einstufungspflicht.
- Deponieverordnung (DepV, die aktuelle Normfassung enthält Einstufungsbezüge auf das neue und alte Recht.).
- Strafgesetzbuch (StGB, Norm befand sich bereits zu Recherchebeginn in beiden Datenbank-Teilen.).

Für die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel (AVV SWS) wurde eine neue Fassung veröffentlicht. Die Rechtsfolgen wurden entsprechend abgeleitet. Die Norm blieb in der Datenbank Teil B.

Im Falle von drei Normen wurde eine Aufnahme von fehlenden Rechtsfolgen, die bisher noch nicht enthalten waren, vorgenommen. Diese Normen sind:

- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV),
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Die Zahl der Normen in der Datenbank Teil B hat sich von insgesamt 26 bis auf 11 Normen reduziert.

Für die Aktualisierung der Einträge zur GefStoffV wurden durch den Auftraggeber bereits geleistete Vorarbeiten berücksichtigt.

Bei der Aktualisierung der Einträge zu ChemG und ChemVerbotsV wurden unter Berücksichtigung der in dem Gesetz enthaltenen Definitionen Begrifflichkeiten für Normadressaten angepasst:

- ChemG:
 - Einführer → Importeur,
 - Verwender → Nachgeschalteter Anwender,
- ChemVerbotsV:
 - Abgabe → Inverkehrbringen.

Der Auftragnehmer hat somit eine Interpretation hinsichtlich der in den Gesetzestexten verwendeten Begrifflichkeiten vorgenommen, da kein eindeutiger Bezug auf die CLP Verordnung bestanden hat und somit den Bezug zu bestehenden Begrifflichkeiten im Bereich der Normadressaten hergestellt.

Bei der Aktualisierung der VwVwS (ersetzt durch AwSV) wurde eine neue Rechtsfolge eingeführt: Einstufungspflicht.

Die neue Version der Datenbank fast 898 einzelne Rechtsfolgen (Zeilen in der Datenbank) um. Besonders hervorzuheben ist dabei der Anteil von Rechtsfolgen die auf Basis einer CMR-Einstufung (Kategorie 1, 2 oder 3) implementiert wurden:

- Einstufung als krebserzeugend: 55 einzelne Rechtsfolgen (6,1% aller Rechtsfolgen),
- Einstufung als erbgutverändernd: 25 einzelne Rechtsfolgen (2,8% aller Rechtsfolgen),
- Einstufung als fortpflanzungsgefährdend: 88 einzelne Rechtsfolgen (9,8% aller Rechtsfolgen).

3.2 AP2: Recherche und Aufbereitungsarbeiten für die Datenbank Teil A

Datenbank Teil A enthielt ursprünglich 19 Normen. Für 18 von 19 Normen wurden neue Fassungen veröffentlicht. Die einzige Norm, die von dem Gesetzgeber nicht verändert wurde, ist die Verordnung (EG) Nr. 450/2009 - Verordnung über aktive und intelligente Lebensmittelkontaktmaterialien von 2009.

Für 10 von 18 Normen aus der Datenbank Teil A, für die eine neue Fassung veröffentlicht wurde, sind im Rahmen dieses Arbeitspaketes Aktualisierungen vorgenommen worden. Diese Normen sind:

- (EG) Nr. 1107/2009 – Pflanzenschutzmittelverordnung,
- (EG) Nr. 1907/2006 - REACH-Verordnung,
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Strafgesetzbuch (StGB),
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG),
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),
- Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV),
- Grundwasserverordnung (GrwV),
- Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV).

Bei acht weiteren Normen war keine Aktualisierung erforderlich, da keine für das Vorhaben relevanten Änderungen festgestellt wurden. Diese Normen sind:

- (EG) Nr. 66/2010 - EU-Umweltzeichenverordnung,
- (EU) Nr. 10/2011 - Lebensmittelkontaktmaterialien-Verordnung,
- Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV),
- (EG) Nr. 1223/2009 – Kosmetikverordnung,
- (EU) Nr. 528/2012 – Biozidverordnung,
- (EG) Nr. 1005/2009 – Ozonverordnung,
- (EU) Nr. 649/2012 - PIC-Verordnung,
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Hier wurde in der Datenbank lediglich der Versionsstand des jeweiligen Gesetzes aktualisiert.

Bei der Aufarbeitung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurde ein neuer Normadressat eingeführt: Entsorgungsträger.

Die neue Version der Datenbank umfasst 7 513 einzelne Rechtsfolgen (Zeilen in der Datenbank). Besonders hervorzuheben ist dabei der Anteil von Rechtsfolgen die auf Basis einer CMR-Einstufung (Kategorie 1A, 1B oder 2) implementiert wurden:

- Einstufung als krebserzeugend: 408 einzelne Rechtsfolgen (5,4% aller Rechtsfolgen),
- Einstufung als erbgutverändernd: 386 einzelne Rechtsfolgen (5,1% aller Rechtsfolgen),
- Einstufung als fortpflanzungsgefährdend: 397 einzelne Rechtsfolgen (5,3% aller Rechtsfolgen).

3.3 AP3: Recherche und Aufbereitung von weiteren in Deutschland gültigen Rechtsnormen

Im Rahmen der Recherche nach zusätzlichen Normen, welche vormals nicht in einer der beiden Datenbankteile enthalten waren, wurden insgesamt 65 Regelwerke geprüft. Davon wurden 11 relevante Normen identifiziert, die in die Datenbank aufgenommen werden sollten. Diese Normen enthalten Rechtsfolgen der Einstufung nach der CLP-Verordnung und wurden in die Datenbank Teil A aufgenommen. Diese Normen sind:

- Die CLP Verordnung selbst,
- (EG) Nr. 2009/48 – Spielzeugrichtlinie,
- Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug),
- (EU) 2017/746 Verordnung über In-vitro-Diagnostika,
- Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts- oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung - ChemSanktionsV),
- Verordnung über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisverordnung - TabakerzV),
- Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz - USchadG),
- Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV),
- Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV),
- (EG) Nr. 2008/98 - Richtlinie über Abfälle,
- (EU) Nr. 305/2011 - Bauprodukten-Verordnung (BauPVO).

Bei der Aufarbeitung der CLP-Verordnung wurden neue Rechtsfolgen eingeführt:

- Einstufungspflicht,
- Verpackungspflicht.

Bei der Aufarbeitung der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug, unter Berücksichtigung der in dem Gesetz enthaltenen Definitionen, wurden Begrifflichkeiten für Normadressaten angepasst:

- Einführer → Importeur.

4 Zusammenfassung

Die Recherche zeigt, dass zwischen 2015 und 2019 alle geprüften Normen, mit zwei Ausnahmen, eine neue Fassung erhalten haben. Einige Normen wurden mehrmals in der Zeit verändert.

Bei vier Normen aus der Datenbank Teil B war keine inhaltliche Aktualisierung erforderlich, da keine für das Vorhaben relevanten Änderungen festgestellt wurden. Für übrige 22 Normen wurden die Einträge in der Datenbank aktualisiert. Davon wurden 15 Normen vom Gesetzgeber vollständig auf CLP umgestellt und in Teil A verschoben. Somit hat sich die Datenbank Teil B von insgesamt 26 Normen bis auf 11 Normen reduziert.

Bei neun Normen aus Teil A war keine inhaltliche Aktualisierung erforderlich, da keine für das Vorhaben relevanten Änderungen festgestellt wurden. D. h. für 10 von 19 Normen sind Aktualisierungen in der Datenbank vorgenommen worden. Nach Ergänzung der Datenbank Teil A über Normen aus Teil B und über Normen aus Recherche nach weiteren Normen (s. u.) hat sich die Datenbank Teil A auf insgesamt 44 Normen erweitert.

Bei drei Normen wurden die Einstufungsbezüge nur teilweise auf CLP angepasst. Diese Normen sind in beiden Datenbank-Teilen zu finden:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Deponieverordnung,
- Strafgesetzbuch.

Im Rahmen einer weiteren Recherche nach zusätzlichen Normen, welche vormals nicht in einer der beiden Datenbankteile enthalten waren, wurden insgesamt 65 Regelwerke geprüft. Diese Prüfung hat dazu geführt, dass Datenbank Teil A um 11 neue Einträge erweitert wurde. Diese Einträge sind:

- Die CLP-Verordnung selbst,
- (EG) Nr. 2009/48 – Spielzeugrichtlinie,
- Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Spielzeugverordnung),
- (EU) 746/2017 Verordnung über In-vitro-Diagnostika,
- Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts- oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung),
- Verordnung über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisverordnung),
- Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz),
- Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV),
- Allgemeine Bundesbergverordnung,
- (EG) Nr. 2008/98 - Richtlinie über Abfälle,
- (EU) Nr. 305/2011 - Bauprodukten-Verordnung.

Eine grafische Darstellung der Datenbank-Inhalte findet sich in der Abbildung 4.1 und 4.2. Eine tabellarische und grafische Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil B und Teil A findet sich im Anhang.

STAND VOR DER AKTUALISIERUNG

Datenbank Teil B

- Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
- Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (AVV SWS)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- Deponieverordnung (DepV)
- Designverordnung (DesignV)
- Festlandsockel-Bergverordnung (FlsBergV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Gesundheitsschutz-Bergverordnung (GesBergV)
- Mutter-Arbeitsschutzverordnung (MuSchArbV)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)
- Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV)
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
- Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (RohrFLtgV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Verpackungsverordnung (VerpackV)
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV)
- Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)

Datenbank Teil A

- Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
- Grundwasserverordnung (GrwV)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 – Ozonverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Pflanzenschutzmittelverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 – Kosmetikverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH-Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 450/2009 - Verordnung über aktive und intelligente Lebensmittelkontaktmaterialien
- Verordnung (EG) Nr. 66/2010 - EU-Umweltzeichenverordnung
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 - Lebensmittelkontaktmaterialien-Verordnung
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 – Biozidverordnung
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 - PIC-Verordnung
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV)
- Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)

- - Norm sowohl in Datenbank Teil B als auch Teil A
- - Norm aus Datenbank Teil B
- - Norm aus Datenbank Teil A

Abb. 4.1 Stand der Datenbank vor der Aktualisierung

STAND NACH DER AKTUALISIERUNG

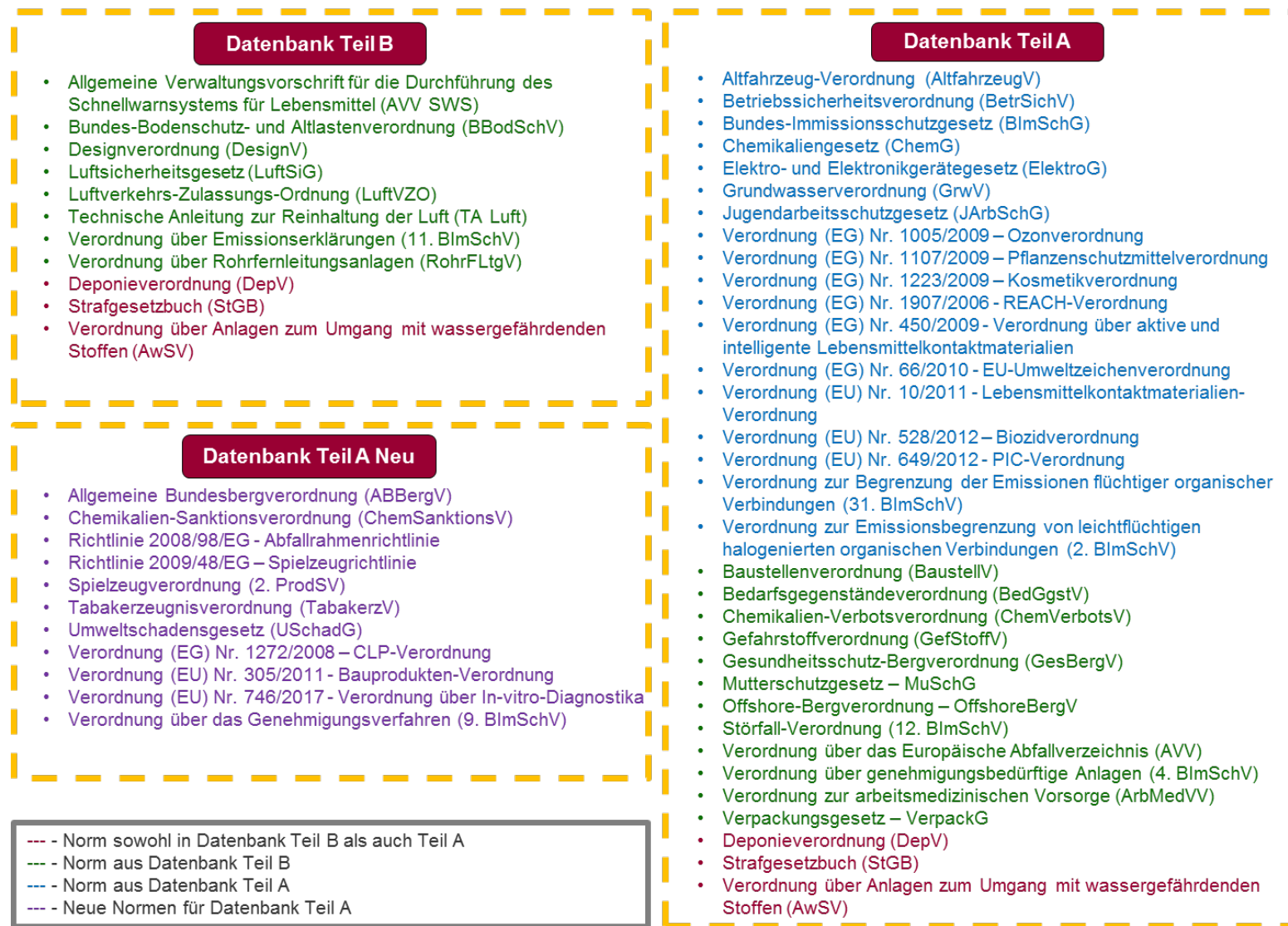


Abb. 4.2 Stand der Datenbank nach der Aktualisierung

5 Ausblick

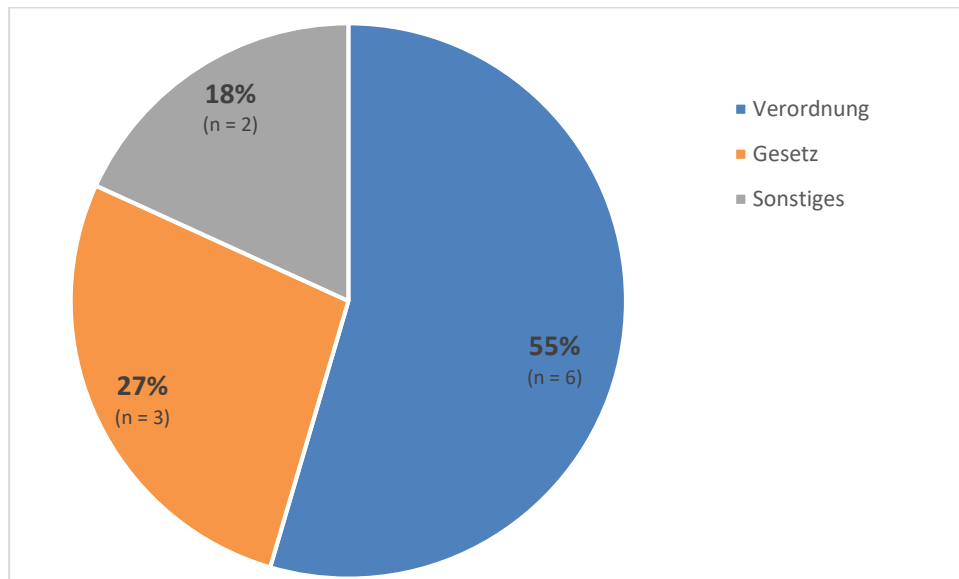
Die aktualisierte Datenbank kann dazu genutzt werden, die Nutzerinnen und Nutzer bei der rechtsgemäßen Verwendung von Chemikalien zu unterstützen. Sie soll schnell und umfassend Informationen darüber liefern, ob die von Nutzerinnen und Nutzern verwendeten Chemikalien aufgrund ihrer Einstufung rechtlichen Normen unterliegen. Aus den Informationen der Datenbank lassen sich mögliche Folgen für Einsatz und Verwendung der Stoffe ableiten. Zudem können Nutzerinnen und Nutzer erkennen, wie die jeweiligen Rechtsfolgen beschaffen und an wen sie adressiert sind.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1 Übersicht über Arbeitspakete und Prüfschritte des Vorhabens	8
Abb. 4.1 Stand der Datenbank vor der Aktualisierung	20
Abb. 4.2 Stand der Datenbank nach der Aktualisierung	21

Anhang

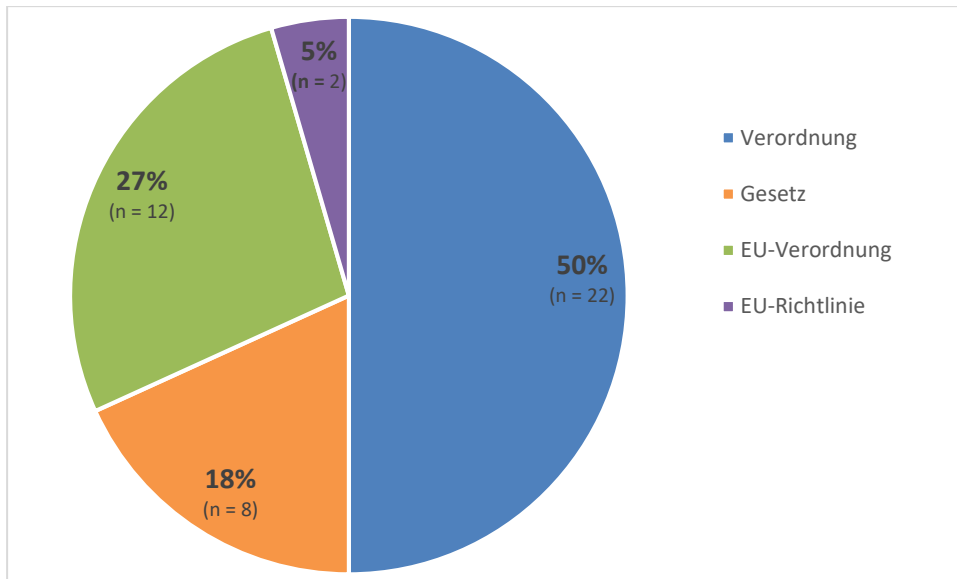
Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil B und Teil A



Anh., Abb. 1 Grafische Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil B

Anh., Tab. 1 Tabellarische Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil B

	Anzahl	%
Datenbank	11	100
Verordnung	6	54,5
Gesetz	3	27,3
Sonstiges (TA Luft, AVV SWS)	2	18,2



Anh., Abb. 2 Grafische Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil A

Anh., Tab. 2 Tabellarische Übersicht über Art der Normen in Datenbank Teil A

	Anzahl	%
Datenbank	44	100,0
Verordnung	22	50,0
Gesetz	8	18,2
EU-Verordnung	12	27,3
EU-Richtlinie	2	4,5